

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6092.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Flächentausch zur Erweiterung des Gipsabbaus am „Alten Stolberg“ bei Nordhausen

Der „Alte Stolberg“ bezeichnet eine Karsthochfläche im Landkreis Nordhausen. Aufgrund der besonderen Vorkommen in Flora und Fauna ist das Gebiet zum Teil als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Ein in diesem Bereich Gips abbauendes Unternehmen hat das Planfeststellungsverfahren für einen Flächentausch beantragt, welcher u.a. die Herauslösung von Flächen aus dem Naturschutzgebiet „Alter Stolberg“ und die Eingliederung an das Bergwerksfeld vorsieht. Im Regionalplan Nordthüringen sind Flächen, welche an das Vorranggebiet Gips „Stempeda/Alter Stolberg“ angrenzen, nicht überplant, also als „weiße Flecken“ ausgewiesen worden. Es handelt sich hierbei offenbar um die für den Flächentausch vorgesehenen Flächen.

Das Unternehmen hat dazu bereits Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Zuletzt waren am 10. April 2013 die Ausschüsse für Bau und Wirtschaft sowie für Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Nordhäuser Stadtrates zur Besichtigung vor Ort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat das Planfeststellungsverfahren zum geplanten Flächentausch erreicht und welche Zeitabschnitte sind hierfür vorgesehen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die beabsichtigte Herauslösung einer Fläche aus einer Schutzkategorie wie dem Naturschutzgebiet, verbunden mit dem Ziel, diese für den Rohstoffabbau zur Verfügung zu stellen?
3. Wie wird die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den im Koalitionsvertrag 2009 festgeschriebenen Zielen bewertet?
4. Wie wird die Wertigkeit der Flora und Fauna innerhalb der für den Tausch vorgesehenen Flächen auch unter Beachtung ihrer geografischen Lage und der möglichen Entstehung von Splitter- bzw. Randflächen bewertet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz, bitte.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Tagebau ist aufgrund der Übergangsregelung des Einigungsvertrags nicht UVP und daher auch nicht planfeststellungspflichtig. Dennoch lässt das Unternehmen derzeit die Unterlagen für einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung und damit für ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren erarbeiten. Dieser Rahmenbetriebsplan soll insbesondere einer Flächenoptimierung dienen. Der Vorhabensträger hat Vorstellungen dahin gehend geäußert, dass er beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 56 Hektar innerhalb des bestehenden Bergwerkeigentums auf den Abbau zu verzichten und dafür eine Fläche von 28 Hektar außerhalb des Bergwerkeigentums in Anspruch zu nehmen. Zur Vorbereitung des eigentlichen Genehmigungsverfahrens fand am 11.10. letzten Jahres ein Scoping-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange statt, bei dem der räumliche und inhaltliche Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt wurde. Mit einer eventuellen Einreichung von Antragsunterlagen für den Rahmenbetriebsplan wird gegen Ende 2014 gerechnet. Dann könnte das erforderliche Planfeststellungsverfahren beginnen, dessen zeitlicher Ablauf natürlich nicht vorhergesagt werden kann.

Zu Frage 2: Da noch keine ausgearbeiteten Antragsunterlagen vorliegen, ist die isolierte Bewertung einer möglicherweise durch den Vorhabensträger angestrebten Herauslösung von Teilflächen aus dem Naturschutzgebiet „Alter Stolberg“ nicht zielführend, zumal im Rahmen der Erstellung dieser Antragsunterlagen dann auch umfangreiche naturschutzrechtliche Aspekte abzarbeiten sind.

Zu Frage 3: Im Koalitionsvertrag 2009 wurde vereinbart, dass im Südharz keine weiteren Verritzungen für den Gipsabbau, also keine neuen Gips-Tagebaue zugelassen werden sollen. Eine belastbare Bewertung, ob die vom Unternehmen beabsichtigte Änderung der Abbauplanung im Einklang mit unserem Koalitionsbeschluss steht, kann natürlich erst vorgenommen werden, wenn ein konkreter Antrag überhaupt vorliegt.

Zu Frage 4: Da noch keine Antragsunterlagen vorliegen, ist eine Beurteilung der Wertigkeit etwaiger Tauschflächen aktuell natürlich auch nicht möglich.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Minister, ich würde gerne die Landesregierung fragen, gibt es denn schon einen Fall, in dem in Thüringen ein NSG zumindest in Teilen aufgehoben wurde?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Das ist derzeit nicht bekannt.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das wäre also einmalig?

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Wenn es nicht schon einen gegeben hat. Ich kann es nicht beantworten im Moment, ich reiche es Ihnen aber gern nach.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister.

[Redacted text block containing multiple lines of blacked-out content]